

Beglaubigte Abschrift

1. ÄS zur BGS/EWS des Marktes Pfaffenhausen vom 28.12.2010
Seite 1 von 2

1. Änderungssatzung

zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Pfaffenhausen für den Ortsteil Schöneberg vom 28.12.2010

Aufgrund des Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes –KAG- (BayRS 2024-1-I) erlässt der Markt Pfaffenhausen folgende

1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Pfaffenhausen für den Ortsteil Schöneberg

§ 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

Die Gebühr beträgt 0,90 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01. Januar 2011 in Kraft.

Pfaffenhausen, den 28. Dezember 2010

gezeichnet

Roland Krieger
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 28.12.2010 in der Geschäftsstelle der VGem. zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 31.12.2010 angeheftet und am 17.01.2011 wieder entfernt.

Beglaubigte Abschrift

1. ÄS zur BGS/EWS des Marktes Pfaffenhausen vom 28.12.2010
Seite 2 von 2

Pfaffenhausen, den 19.01.2011

gezeichnet

Depprich
Leiter der Geschäftsstelle

Die Übereinstimmung der Abschrift mit dem Original wird beglaubigt.

Pfaffenhausen, 8. Februar 2021

Depprich
Leiter der Geschäftsstelle